Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 934
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Holger Krestel und Paul Fresdorf (FDP)

vom 04. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. März 2021)

zum Thema:

Ermittlungsbehörden Berlin - Allein gegen die Mafia oder zieht Berlin an einem Strang?

und **Antwort** vom 22. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Holger Krestel (FDP) und
Herrn Abgeordneten Paul Fresdorf (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26934
vom 4. März 2021
über Ermittlungsbehörden Berlin - Allein gegen die Mafia oder zieht Berlin an einem Strang?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchen Fällen ist es für die Berliner Strafermittlungsbehörden möglich, Daten der Berliner Sozialbehörden und Jobcenter einzusehen und wie geht der Ablaufprozess der Datentransfers - von der Beantragung (Anfrage) bis zum Erhalt - vonstatten?

Zu 1.: Eine Übermittlung von Sozialdaten ist unter den Voraussetzungen des § 73 Sozialgesetzbuch X zulässig.

Die Daten werden verfahrensbezogen in Papierform übermittelt. Stellen die Sozialbehörden - insbesondere die Jobcenter - selbst Strafantrag, werden die nötigen Unterlagen der Strafanzeige regelmäßig beigefügt.

2. Werden die Datenabfragen seitens der Strafermittlungsbehörden über eine zentrale Stelle gestellt und bei Überschneidungen Verbindungen hergestellt oder handelt jede Stelle im Landeskriminalamt bzw. der Staatsanwaltschaft für sich?

Zu 2.: Eine zentrale Bearbeitung findet nicht statt.

3. Inwieweit entsprechen Medienberichte den Tatsachen, dass den Auskunftsersuchen nicht regelmäßig stattgegeben wird, sondern immer wieder rechtmäßige Anfragen abgelehnt werden? Falls ja, mit welchen Begründungen? (Bitte tabellarische Auflistung ab 2017 mit Grund der Ablehnung, ablehnende Sozialbehörde oder Jobcenter, Anzahl der jeweils abgelehnten Ersuchen)

Zu 3.: Eine statistisch auswertbare Erfassung der Tatsachen im Sinne der Frage findet nicht statt. Dem Senat sind keine Probleme bezüglich der Auskunftserteilung im hier interessierenden Sinne bekannt.

4. Wieviele Anträge auf Einsicht von Daten bei Berliner Sozialbehörden und Jobcentern wurden von 2017 bis heute durch Berliner Ermittlungsbehörden aufgrund der unter 3. beschriebenen Ablehnungen bei Gericht gestellt und wievielen davon wurde per "Herausgabebeschluss" stattgegeben und welche Berliner Sozialbehörden und Jobcenter waren davon betroffen?
(Bitte tabellarische Aufstellung).

Zu 4.: Eine statistisch auswertbare Erfassung findet hinsichtlich der in der Frage genannten Parameter nicht statt.

Berlin, den 22. März 2021

In Vertretung
Dr. Brückner
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz
und Antidiskriminierung